

Corporate Governance

Oerlikon bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance, wie sie namentlich im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse niedergelegt sind. Mit der Anerkennung dieser Grundsätze soll das Vertrauen bei gegenwärtigen und künftigen Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit nachhaltig gefestigt werden.

Eine verantwortungsbewusste Corporate Governance verlangt Transparenz bezüglich Führung und Kontrolle auf der obersten Unternehmensebene. Die «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Swiss Exchange hält die Emittenten dazu an, den Investoren Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Die Systematik der RLCG wurde übernommen, jedoch wurde der Abschnitt «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen» in ein separates Kapitel («Entschädigungsbericht») verschoben. Alle Aussagen in diesem Kapitel («Corporate Governance») beziehen sich auf den Stand am Bilanzstichtag, sofern nicht – aufgrund wesentlicher Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und der Drucklegung des Geschäftsberichts – anders vermerkt.

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich auch auf der Website der Gesellschaft unter www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-corp-governance/.

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur

Der Oerlikon Konzern ist in die folgenden vier Segmente aufgeteilt: Manmade Fibers, Drive Systems, Vacuum, Surface Solutions. Die operative Verantwortung liegt bei den einzelnen Segmenten, die jeweils von einem Segment CEO geleitet werden. Der Geschäftsverlauf wird gemäss dieser operativen Konzernstruktur rapportiert. Für weitere Informationen zur operativen Konzernstruktur siehe Seite 24 ff. («Konzernlagebericht Oerlikon Konzern») und Seite 70 ff. (Finanzbericht: «Kennzahlen»/«Konzern»).

Kotierte Konzerngesellschaft

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: OERL; Valorenummer: 81682; ISIN: CH0000816824). Am 31. Dezember 2015 betrug die Börsenkaptalisierung CHF 3 041 Mio. Für weitere Informationen zur OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon siehe Seite 129 ff.

Nicht kotierte Konzerngesellschaften

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als Dachgesellschaft des Konzerns hält die Konzerngesellschaften direkt oder indirekt, grösstenteils zu 100%. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden wesentlichen Ländergesellschaften werden auf den Seiten 138 ff. in der juristischen Beteiligungsstruktur dargestellt und auf den Seiten 124 ff. nach Ländern geordnet, ergänzt um Angaben zum Aktienkapital, zur Beteiligungsquote und zur Anzahl der Mitarbeitenden.

Bedeutende Aktionäre

	Aktienbesitz ¹	
	Anzahl Titel	in Prozent ²
Renova Gruppe ³ (bestehend aus Liwet Holding AG, Zürich, Schweiz; Renova Innovation Technologies Ltd., Nassau, Bahamas; Lamesa Holding S.A., Panama, Republik Panama ⁴)	146 222 889 ⁵	43,04
Chase Nominees Ltd., London	10 959 509 ⁵	3,23

¹ Quellen: Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des schweizerischen Börsengesetzes bzw. Aktienregister.

² Basis: ausgegebene Aktien (339 758 576).

³ Wirtschaftlich Berechtigter (gemäss Offenlegungsmeldung): Viktor F. Vekselberg, Zug und Moskau.

⁴ Quelle: Offenlegungsmeldung der Renova Gruppe gemäss Art. 20 des schweizerischen Börsengesetzes, die am 17. Dezember 2015 durch die SIX Exchange Regulation veröffentlicht wurde.

⁵ Quelle: Stand Aktienregister am 31. Dezember 2015.

Die Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des schweizerischen Börsengesetzes, die im Berichtsjahr eingereicht wurden, sind auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG, Offenlegungsstelle, veröffentlicht (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beträgt CHF 339 758 576 und setzt sich aus 339 758 576 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert zusammen. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Kapital in Höhe von CHF 40 Mio. für Wandel- und Optionsanleihen usw. und von CHF 7,2 Mio. für Mitarbeiterbeteiligungen. Das bedingte Kapital für den Finanzgläubigern eingeräumte Optionsrechte in der Höhe von CHF 340 353 ist nicht mehr aktuell, weil die eingeräumten Optionsrechte am 30. Juni 2014 erloschen sind und daher nicht mehr ausgeübt werden können (s. unten).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital: Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital für Options- und Wandelanleihen:

Gemäss Art. 11a der Statuten kann durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt worden sind, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 40 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 im Maximalbetrag von CHF 40 Mio. erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsscheinen und/oder Wandelanleihen berechtigt. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der

Aktionäre ganz oder teilweise ausschliessen (1) zur Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission von Options- und Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind (1) die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, ist (2) die Ausübungsfrist der Options- und Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheemission anzusetzen und ist (3) der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen: Gemäss Art. 11b der Statuten wird das Aktienkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts der bisherigen Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 7,2 Mio. voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 7,2 Mio. durch Ausübung von Optionsrechten erhöht, die Mitarbeitenden der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines durch den Verwaltungsrat noch zu genehmigenden Beteiligungsplans eingeräumt werden. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig; weitere Einzelheiten sind durch den Verwaltungsrat zu regeln.

Bedingtes Kapital für Optionsrechte: Gemäss Art. 11c der Statuten kann sich das Aktienkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von höchstens 340'353 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00, d. h. im Nennwert von insgesamt höchstens CHF 340'353, erhöhen durch Ausübung von Optionsrechten, die den Finanzgläubigern der Gesellschaft unter dem Facility Agreement vom 7. Juni 2007 mit den Ergänzungen vom 26. Juni 2007, vom 17. August 2007, vom 5. März 2008 und vom 8. Juni 2009 («Finanzgläubiger») für der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften gewährte Darlehen zugeteilt wurden. Die den Finanzgläubigern eingeräumten Optionsrechte sind am 30. Juni 2014 erloschen und können entsprechend nicht mehr ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, Art. 11c der Statuten zu löschen.

Kapitalveränderungen

Im Jahr 2015 blieb das Aktienkapital der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon unverändert.

Detaillierte Angaben zur Veränderung des Eigenkapitals der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon über die letzten drei Jahre sind dem Eigenkapitalnachweis der Holdinggesellschaft auf Seite 136 des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Aktien und Partizipationsscheine

Bei den Eigenkapitalpapieren der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon handelt es sich ausschliesslich um 339'758'576 voll liberierte, bezüglich des Stimmrechts, der Dividendenberechtigung und anderer Rechte gleichgestellte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Die Namenaktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind grundsätzlich nicht verurkundet, sondern als Wertrechte im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes ausgegeben. Der Aktionär kann von der Gesellschaft

jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Titeln für seine Aktien verlangen, und die Gesellschaft kann nicht verurkundete Aktien jederzeit ohne Zustimmung der Aktionäre in Aktientitel, Globalurkunden oder sammelverwahrte Wertpapiere umwandeln. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die gedruckten Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Genussscheine

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind frei übertragbar. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Auch fiduziarische Aktionäre bzw. Nominees werden eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2015 waren keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Stabilität und Kompetenz

Der Oerlikon Verwaltungsrat



Prof. Dr. Michael Süß

1963, deutscher Staatsbürger,
Präsident des Verwaltungsrats
(seit 8. April 2015),
Präsident des Human Resources Committee
(seit 8. April 2015),
Präsident des Strategy Committee
(seit 8. April 2015)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Prof. Dr. Michael Süß wurde im Rahmen der Generalversammlung 2015 zum Präsidenten des Verwaltungsrats von Oerlikon gewählt. Seit Beginn des Jahres 2015 ist er CEO der deutschen Georgsmarienhütte Holding, einem traditionsreichen Unternehmen der Stahlindustrie. Davor war Prof. Dr. Süß Mitglied der Geschäftsleitung der Siemens AG sowie CEO des Energiesektors von Siemens. Von 2008 bis 2011 übernahm er als CEO die Leitung der Division Fossil Power Generation des Energiesektors, und von Oktober 2006 bis Dezember 2007 wirkte er im Vorstand der Siemens AG Power Generation Group. Vor seinem Eintritt bei Siemens war Prof. Dr. Süß in der Luftfahrt- und Automobilindustrie tätig, wo er bei BMW, Porsche und MTU diverse Führungsfunktionen innehatte. Sein Studium in Maschinenbau schloss er an der Technischen Universität München ab, und 1994 promovierte er am Institut für Arbeitswissenschaft und Prozessmanagement der Universität Kassel (Dr. rer. pol.). Am 29. Oktober 2015 wurde Prof. Dr. Süß der Titel «Honorarprofessor an der TU München» verliehen.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Prof. Dr. Süß ist Director der Renova Management AG.



Dr. Mary Gresens

1955, amerikanische Staatsbürgerin,
Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 8. April 2015),
Präsidentin des Audit Committee
(seit 8. April 2015),
Mitglied des Human Resources Committee
(seit 8. April 2015)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Mary Gresens wurde im Rahmen der Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat von Oerlikon gewählt. Dr. Gresens verfügt über mehr als 30 Jahre Führungserfahrung in der internationalen Automobilindustrie und lehrt im JC:HEM Programm an der Georgetown University. In ihrer letzten Position war Dr. Gresens Inhaberin und CEO von Barefoot Motors, LLC. Davor leitete sie die Automobildivision der Schaeffler Gruppe und war zusätzlich als CFO tätig. Vor dieser Tätigkeit war sie unter anderem CFO der ITT Automotive Europe GmbH sowie Director of Strategic Development bei der Lear Corporation. Dr. Gresens fungierte als Direktorin im Vorstand diverser Unternehmen wie Deutsche BP, Commerzbank und Gerling. Darüber hinaus ist sie Senior Member der Society of Automotive Engineers. Zusätzlich zu ihren Studienabschlüssen in Ingenieurwissenschaften und Business verfügt Dr. Gresens über einen Master in International Policy and Practice von der George Washington University und promovierte an der Georgetown University im Bereich Liberal Studies.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine



Mikhail Lifshitz

1963, russischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Mikhail Lifshitz wurde anlässlich der Generalversammlung 2013 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2009 ist er Director High-tech Assets Business Development der Renova Gruppe und seit 2010 CEO von ROTEC, einer Gesellschaft der Renova Gruppe. Von 2001 bis 2009 war er als Präsident der «Global Edge» Group of Companies tätig, welche er seit 1991 besitzt. Mikhail Lifshitz besitzt ein Diplom in Elektrotechnik der Bauman Moscow State Technical University.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Mikhail Lifshitz ist Verwaltungsratspräsident der Ural Turbine Works (einer Gesellschaft der Renova Gruppe) und Verwaltungsratsmitglied der DATADVANCE (einer EADS-Gesellschaft).



Gerhard Pegam

1962, österreichischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Strategy Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Gerhard Pegam wurde anlässlich der Generalversammlung 2010 in den Verwaltungsrat gewählt. Im Jahr 2012 gründete er seine eigene Unternehmensberatungsgesellschaft. Zwischen Juni 2011 und Juni 2012 war er Corporate Officer der TDK Corporation, Japan. Von 2001 bis 2012 war er CEO von EPCOS AG, Deutschland, und von 2009 bis 2012 zusätzlich Aufsichtsratsmitglied von TDK-EPC Corp., der Muttergesellschaft der EPCOS AG. Zwischen 1982 und 2001 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei der EPCOS AG, bei der Siemens Gruppe und bei Philips. Gerhard Pegam besitzt ein Diplom in Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt Klagenfurt, Österreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Gerhard Pegam ist Aufsichtsratsmitglied der Süss MicroTec AG und Verwaltungsratsmitglied der Schaffner Holding AG.



Johan Van de Steen

1965, belgischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 8. April 2015),
Mitglied des Audit Committee
(seit 8. April 2015)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Johan Van de Steen wurde im Rahmen der Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat von Oerlikon gewählt. Seit Dezember 2014 fungiert Herr Van de Steen bei der Renova Management AG als Head of Portfolio. Zuvor war Herr Van de Steen Senior Operating Director und Head of Portfolio Group beim Investmentunternehmen Strategic Value Partners. Seine umfassende Erfahrung im Portfoliomanagement sammelte er als Partner und Mitglied der Konzernleitung von Vision Capital sowie als Operating Partner bei KKR (Kohlberg Kravis Roberts & Co.), beides Investmentgesellschaften im Private-Equity-Bereich. Zuvor hatte Johan Van de Steen verschiedene Managementfunktionen bei McKinsey & Company sowie bei Siemens inne. Er hält einen Master in Engineering der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien, und einen MBA in Finance des INSEAD, Frankreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Johan Van de Steen ist Head of Portfolio bei der Renova Management AG und Verwaltungsratsmitglied der Schmolz + Bickenbach AG.



Hans Ziegler

1952, schweizerischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Human Resources Committee,
Mitglied des Strategy Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Hans Ziegler wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Zwischen 2009 und 2010 fungierte er auch als Delegierter und CEO ad interim. Seit 1996 ist er Eigentümer einer in der Schweiz und im Ausland tätigen Beratungsgesellschaft, die sich auf Unternehmensumstrukturierungen, Turnaround-Management und Neupositionierung spezialisiert hat. Zwischen 1974 und 1995 bekleidete er Managementpositionen bei der Globus Gruppe, der Usego Trimerco Gruppe, der Alcon Pharmaceuticals, bei Ericsson und bei SBG. Hans Ziegler erwarb einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Kaderschule Zürich, Schweiz, und absolvierte Nachdiplomkurse in Betriebswirtschaft und Informatik an der TCU in Dallas-Fort Worth, USA.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Hans Ziegler ist Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und des Verwaltungsrats der Schmolz + Bickenbach AG.

Verwaltungsrat

Die Grundlagen für die Organisation und die Aufgaben des Verwaltungsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie im Organisationsreglement der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon zu finden.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon bestand im Berichtsjahr aus Tim Summers (Präsident bis 8. April 2015), Prof. Dr. Michael Süss (Präsident seit 8. April 2015), Kurt J. Hausheer (bis 8. April 2015), Mikhail Lifshitz, Gerhard Pegam, Carl Stadelhofer (bis 8. April 2015), Hans Ziegler, Dr. Mary Gresens (seit 8. April 2015) und Johan Van de Steen (seit 8. April 2015). An der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2015 wurden die drei bisherigen und im Verwaltungsrat verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder bzw. die drei neuen Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt bzw. gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Konzernleitung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon noch einer anderen Konzerngesellschaft an. Sie stehen auch nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu Gesellschaften des Oerlikon Konzerns.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, dauernder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtliche Funktionen und politische Ämter siehe Seite 38 f.

Anzahl der zulässigen Mandate

Gemäss Art. 32 der Statuten darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von börsenkotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von Rechtseinheiten, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind, wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen (1) Mandate in inaktiven Gesellschaften und in Unternehmen, die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrolliert werden oder die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrollieren, und (2) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei aber kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen kann. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich durch die Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt und sind wiederwählbar; als Jahr gilt die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten. Bei Ersatz- oder Zuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb Jahresfrist gilt die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als ein Jahr. Die Wahl erfolgt für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln. Wählbar sind nur Personen, die im Zeitpunkt der Wahl das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Generalversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regelung vorsehen und ein Mitglied des Verwaltungsrats für eine oder mehrere Amtsperioden, höchstens aber insgesamt für drei weitere Amtsjahre wählen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Name (Nationalität)	Wohnort	Position	Alter	Eintritt	Gewählt bis	Exekutiv/ Nicht exekutiv
Prof. Dr. Michael Süss (DE)	DE	Präsident seit 8. April 2015	52	2015	2016	Nicht exekutiv
Dr. Mary Gresens (US)	US	Mitglied seit 8. April, 2015	60	2015	2016	Nicht exekutiv
Mikhail Lifshitz (RU)	RU	Mitglied	52	2013	2016	Nicht exekutiv
Gerhard Pegam (AT)	DE	Mitglied	53	2010	2016	Nicht exekutiv
Johan Van de Steen (BE)	CH	Mitglied seit 8. April, 2015	50	2015	2016	Nicht exekutiv
Hans Ziegler (CH)	CH	Mitglied	63	2008	2016	Nicht exekutiv
Tim Summers (GB)	CH	Präsident bis 8. April, 2015	48	2011	–	Nicht exekutiv
Kurt J. Hausheer (CH)	CH	Mitglied bis 8. April, 2015	68	2008	–	Nicht exekutiv
Carl Stadelhofer (CH)	CH	Mitglied bis 8. April, 2015	62	2008	–	Nicht exekutiv

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Aufsichtsorgan des Oerlikon Konzerns. Er ist verantwortlich für die Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle des Konzerns, bestimmt die Konzernstrategie und überwacht den CEO. Er erlässt Richtlinien zur allgemeinen und strategischen Ausrichtung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und überprüft regelmässig deren Umsetzung.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit dieser Mitglieder unabhängig sein soll. Im Allgemeinen ist ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängig zu betrachten, wenn es während der drei Jahre unmittelbar vor seiner Wahl nicht geschäftsführendes Mitglied der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Oerlikon Gruppe, einer Unternehmung der Oerlikon Gruppe oder von einer deren Revisionsstellen war, keiner dieser Gesellschaften nahestand und auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen, sei es direkt oder indirekt, mit der Oerlikon Gruppe hatte. Sollte der Verwaltungsrat ausnahmsweise einem seiner Mitglieder für eine beschränkte Zeit gewisse geschäftsführende Aufgaben übertragen, so bedeutet dies im Allgemeinen nicht, dass das betreffende Verwaltungsratsmitglied als abhängig zu betrachten ist.

Der Präsident des Verwaltungsrats sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat seine Gesamtleitungs- und Aufsichtsfunktion effektiv und informiert wahrnehmen kann. Er sorgt in engem Kontakt mit dem CEO für einen optimalen Informationsstand des Verwaltungsrats über die operative Geschäftstätigkeit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns. Zusammen mit dem CEO übernimmt er eine führende Rolle bei der Umsetzung der vom Verwaltungsrat als Kollegialorgan festgelegten strategischen Ausrichtung des Konzerns und repräsentiert die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und den Oerlikon Konzern gegenüber wichtigen Aktionären, Kunden, weiteren Anspruchsgruppen sowie der Öffentlichkeit.

Der Präsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bereitet diese vor und leitet sie. Er kann auch Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse einberufen und koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Er sorgt dafür, dass die Verwaltungsratsmitglieder rechtzeitig diejenigen Informationen erhalten, die notwendig sind, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Im Fall von Unklarheiten definiert er die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und des CEO, es sei denn, der gesamte Verwaltungsrat beabsichtigt, sich mit einer spezifischen Angelegenheit zu befassen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte jederzeit Ausschüsse bilden, die ihn bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen. Diese Ausschüsse stellen ständige Beratungsgremien dar, die dem Verwaltungsrat mit ihrem speziellen Fachwissen zur Seite stehen. Soweit im Organisationsreglement, in der Kompetenzregelung oder in den einschlägigen Ausschussbestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, verfügen die Ausschüsse nicht über die Befugnis, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen. Alle Fälle, in welchen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt existierenden Verwaltungsratsausschüsse tatsächlich die Befugnis haben, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen, werden nachstehend genannt. Sie dürfen Angelegenheiten, die in ihren Fachbereich gehören, vorbereiten, überprüfen und untersuchen und dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Beratung unterbreiten. Die Ausschüsse dürfen allerdings nicht selbst Beschlüsse fassen, die über Empfehlungen, Vorschläge oder Anträge an den Verwaltungsrat hinausgehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren drei permanente Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee (AC), das Human Resources Committee (HRC) und das Strategy Committee (SC).

Die Ausschüsse setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse

Name (Nationalität)	Audit Committee (AC)	Human Resources Committee (HRC)	Strategy Committee (SC)
Prof. Dr. Michael Süss (DE)		Präsident seit 8. April, 2015	Präsident seit 8. April, 2015
Dr. Mary Gresens (US)	Präsidentin seit 8. April, 2015	Mitglied seit 8. April, 2015	
Mikhail Lifshitz (RU)	Mitglied		
Gerhard Pegam (AT)			Mitglied
Johan Van de Steen (BE)	Mitglied seit 8. April, 2015		
Hans Ziegler (CH)		Mitglied	Mitglied
Tim Summers (GB)		Präsident bis 8. April, 2015	Präsident bis 8. April, 2015
Kurt J. Hausheer (CH)	Präsident bis 8. April, 2015		
Carl Stadelhofer (CH)	Mitglied bis 8. April, 2015	Mitglied bis 8. April, 2015	

Audit Committee (AC)

Das AC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des AC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des AC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen. Die Mehrheit der Mitglieder des AC, einschliesslich seines Vorsitzenden, muss über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen verfügen und mit der internen und externen Revision vertraut sein. Als eigenständiges, vom CEO unabhängiges Beratungsgremium berät das AC den Verwaltungsrat und folgt ausschliesslich dessen Anweisungen.

Das AC überprüft konzernweit mit dem Ziel, dem Verwaltungsrat eine Beurteilungsgrundlage zu liefern:

- in Bezug auf die externe Revision: die Zweckmässigkeit des Auditplans und die Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses;
- in Bezug auf die interne Revision: die Zweckmässigkeit der Aufgabenumschreibung der internen Prüfer sowie deren fachliche Leistung;
- in Bezug auf das Rechnungswesen und die internen Kontrollsysteme: die Zweckmässigkeit der Organisation des Rechnungswesens, der Finanzstrategie und -planung sowie der finanziellen Risikokontrolle;
- in Bezug auf den Geschäftsbericht und die Zwischenberichte: die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen, Geschäftsberichten, speziellen Zwischenabschlüssen zur Veröffentlichung sowie von Finanzberichten über operative Konzernergebnisse und Cashflows des Oerlikon Konzerns; und
- in Bezug auf die Corporate Governance und Compliance: die Angemessenheit der Corporate Governance und Compliance von Oerlikon sowie der entsprechenden Richtlinien und der Organisation, insbesondere als Instrumente zur Sicherstellung der konzernweiten Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.

Das AC entscheidet über die Ernennung und Absetzung des Head of Group Internal Audit.

Human Resources Committee (HRC)

Das HRC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des HRC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des HRC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat in Bezug auf personalbezogene Angelegenheiten, einschliesslich der Vergütungspolitik, der Leistungsbewertung, der Ernennung und Nachfolgeplanung sowie anderen allgemeinen personalbezogenen Themen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie der Gruppe und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Zudem genehmigt das HRC den Annual Pay Plan für den Konzern (einschliesslich allgemeiner Lohnerhöhungen) und die gruppenweiten Entschädigungsgrundsätze für nicht leitende Angestellte.

Strategy Committee (SC)

Das SC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Höchstens ein Mitglied des SC kann auch eine Person sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns geschäftsführende Tätigkeiten ausübt, wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhält oder in den drei vorangegangenen Jahren der Konzernleitung angehörte.

Das SC wacht darüber, dass die Geschäftsstrategie von Oerlikon von der Konzernleitung sowie von allen übrigen Managementebenen des Oerlikon Konzerns in geeigneter Weise umgesetzt und eingehalten wird. Es sorgt weiter dafür, dass der Verwaltungsrat rechtzeitig über sich ändernde Trends, Technologien, Märkte, Gewohnheiten und Handelsbedingungen informiert wird, welche die Geschäftsstrategie von Oerlikon gefährden könnten.

Das SC verfügt über keine Befugnis, Entscheide anstelle des Verwaltungsrats zu treffen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen auf Einladung teil. Alle Verwaltungsratsmitglieder und der CEO können vom Präsidenten unter Angabe von Gründen die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen.

Im Jahr 2015 fanden sechs physische Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von rund acht Stunden und fünf Minuten statt. Zusätzlich fanden sieben Telefonkonferenzen statt (durchschnittliche Dauer: 30 Minuten). An zehn Verwaltungsratssitzungen war der Verwaltungsrat vollständig anwesend.

Die Mitglieder des HRC werden von der Generalversammlung gewählt, während der Vorsitzende des HRC vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt wird. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse (AC und SC) sowie deren jeweilige Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats. Mitglieder des Verwaltungsrats, die einem Ausschuss nicht angehören, können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. An den Sitzungen des AC sollen in der Regel der CEO, der CFO und der Head of Group Internal Audit teilnehmen, an den Sitzungen des HRC und des SC der CEO. Weitere Personen (z. B. andere Mitglieder der Konzernleitung, Vertreter der externen Revisionsstelle oder Heads of Corporate Functions) werden bei Bedarf eingeladen. An jeder Verwaltungsratssitzung berichten die Vorsitzenden jedes Ausschusses über die gegenwärtigen Aktivitäten und die wichtigen Themen des betreffenden Ausschusses.

Das AC und das SC versammeln sich auf Einladung ihrer Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Das HRC versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens dreimal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern.

Im Jahr 2015 fanden sieben physische Sitzungen des AC von durchschnittlich rund drei Stunden und 50 Minuten Dauer statt. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des AC Mitglieder der Konzernleitung und Vertreter der betroffenen Corporate Functions (insbesondere Group Accounting & Reporting und Group Internal Audit) teil. An vier dieser AC-Sitzungen war auch die externe Revisionsstelle (KPMG AG) vertreten. Das HRC hielt 2015 vier physische Sitzungen von durchschnittlich rund drei Stunden und fünfundfünfzig Minuten Dauer ab. Zusätzlich fand eine Telefonkonferenz von 20 Minuten Dauer statt. Das SC hielt sechs physische Sitzungen ab, die im Durchschnitt rund fünf Stunden und 45 Minuten dauerten.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Geschäfte der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns gemäss Art. 716b des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 22 Abs. 3 der Statuten grundsätzlich an den CEO übertragen. Der Aufgabenbereich des Verwaltungsrats umfasst im Wesentlichen die gemäss Gesetz unübertragbaren und nicht entziehbaren Aufgaben. Dazu gehören:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- das Erstellen des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung sowie
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Zustimmung zur Strategie des Konzerns und seiner Segmente.

Gemäss Organisationsreglement obliegt dem Verwaltungsrat des Weiteren der Entscheid über Akquisition, Devestition, Gründung, Restrukturierung und Liquidation von strategisch relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie über Geschäfte, deren Wert bestimmte Beträge übersteigt.

Der CEO ist für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns verantwortlich, soweit solche Entscheide nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind bzw. an einzelne Konzerngesellschaften übertragen wurden. Die Konzernleitung ist das oberste Beratungsorgan, das den CEO bezüglich der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns berät. Vorsitzender der Konzernleitung ist der CEO. Sofern ein Mitglied der Konzernleitung mit einer Entscheidung des CEO nicht einverstanden ist, kann es umgehend den CEO auffordern, die betreffende Angelegenheit dem Präsidenten des Verwaltungsrats zu seiner Stellungnahme zu unterbreiten. Die abschliessende Entscheidung bezüglich Angelegenheiten, welche das operative Management betreffen, liegt jedoch beim CEO.

Weitere Informationen bezüglich der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung lassen sich dem auf der Website der Gesellschaft (www.oerlikon.com/de/investor-relations/corporate-governance/investor-relations-new-statuten/) publizierten Organisationsreglement entnehmen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat verfügt über umfangreiche Instrumente, um seine Aufgaben hinsichtlich der Überwachung der strategischen und operativen Entwicklung sowie der Risikoexponierung wahrnehmen zu können. Dazu zählen die folgenden Elemente:

Auskunftsrecht des Verwaltungsrats und Informationspflicht des CEO:

Der CEO erstattet an den Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über den laufenden Geschäftsgang, die operativen Ergebnisse sowie wichtige Geschäftsvorfälle. Ausserordentliche Vorfälle (sofern solche auftreten) sind dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden der betroffenen Verwaltungsratsausschüsse unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Mit der Zustimmung des Präsidenten können Mitglieder des Verwaltungsrats auch Einsicht in spezifische Geschäftsdokumente nehmen und/oder Auskünfte von Mitarbeitenden des Oerlikon Konzerns einholen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ziehen überdies regelmässige Mitglieder der Konzernleitung zu ihren Beratungen hinzu, um sicherzustellen, dass möglichst umfassende und aktuelle Informationen über die Lage der Gesellschaft und alle relevanten Faktoren in ihre Entscheidungsfindung einfließen. Darüber hinaus können von Fall zu Fall auch die Heads der Business Units und der Corporate Functions sowie andere Fachleute zu verschiedenen Themen hinzugezogen werden, um auch bei komplexen Sachverhalten detaillierte und umfassende Informationen zu erhalten.

Accounting & Reporting: Die Corporate Function Group Accounting & Reporting ist verantwortlich für das Management Information System (MIS) der Gruppe, welches alle wichtigen Gruppengesellschaften und Produktionsstandorte direkt mit der Konzernzentrale verbindet, um der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat auf monatlicher Basis institutionalisierte Konzernabschlüsse zur Verfügung zu stellen. Diese sind konsolidiert, um die Performance jedes Segments und des Konzerns zu zeigen und die Gründe der Abweichungen von den wichtigsten Finanzkennzahlen zu erklären. Der Verwaltungsrat hat auf Nachfrage jederzeit Zugang zu den relevanten Details. Zusätzlich stellt Group Accounting & Reporting die Einhaltung der International Financial Reporting Standards (IFRS) sicher.

Controlling: Die wichtigsten Instrumente im Bereich des Mid-Term-Controllings sind die spezifischen durch die Segmente erstellten Analysen sowie die jährlich überarbeiteten 3-Year Business Plans auf Gruppen- und Segmentebene. Bezüglich des Short-Term-Controllings erhält der Verwaltungsrat den jährlichen Finanzplan (Budget) sowie periodische Finanzprognosen für das laufende Finanzjahr. Zusätzlich zu den durch den CEO oder den CFO an den Verwaltungsrats- und Audit-Committee-Sitzungen präsentierten Business-Updates erhalten der Verwaltungsrat und die Konzernleitung auf monatlicher Basis Soll-Ist-Analysen der wichtigsten Finanzkennzahlen als Hilfe für die Beurteilung der Ergebnisse der Segmente und potenzieller Korrekturmassnahmen. Im Weiteren hält die Konzernleitung regelmässige Business-Review-Meetings auf Gruppen- und Segmentebene ab, an welchen die aktuelle Performance und der Ausblick, die Wettbewerbsdynamik auf dem Markt, das Segmentprodukteportfolio und Segment-szenarios überprüft werden, um die Wertgenerierung der Segmente zu erhöhen.

Risikomanagement: Oerlikon verfügt über ein Risikomanagement-System, mit dem das unternehmensweite Risikomanagement zentral geführt und dezentral umgesetzt wird. Zentraler Bestandteil ist die Erstellung und halbjährliche Aktualisierung von Risikoprofilen für den Konzern insgesamt wie auch für die einzelnen Business Units. Dabei werden alle internen wie externen Risiken berücksichtigt, beispielsweise Markt-, Kredit- und operationelle Risiken, einschliesslich Compliance- und Reputationsaspekten, und es werden Massnahmen festgelegt, um die Risikoexponierung zu reduzieren. Die interne Risikoberichterstattung erfolgt halbjährlich an die Konzernleitung, das Audit Committee und den Verwaltungsrat mittels konsolidierter Risikoberichte. Auf dieser Basis überwacht der Verwaltungsrat das Risikoprofil des Konzerns und die Massnahmen zur Risikominderung. Für weitere Informationen zum Risikomanagement siehe Seite 60 f. (Kapitel «Risikomanagement und Compliance») und Seite 108 (Anmerkung 19 zur Konzernrechnung).

Compliance: Es besteht eine konzernweite Complianceorganisation, die insbesondere durch präventive Massnahmen, Schulungen, Informationen und Beratung die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften sowie der im Konzern geltenden ethischen Standards sicherstellen soll. Die Basis für dieses Complianceprogramm wurde über die Jahre 2009 bis 2012 gelegt, mit Fokus auf Kernelemente eines aktuellen Complianceprogramms wie der Code of Conduct, Risk Assessments, Anti-Korruptionsprogramm. Seit 2013 liegt der Fokus auf Aspekten des Führungsverhaltens beim Umgang mit Compliancemeldungen, auf der Einführung und Revision des Geschäftspartner-Screeningprozesses und auf der Einführung des Anti-Trust Programms. Im Jahr 2015 wurde der Schwerpunkt auf die Implementierung des Datencomplianceprogramms gelegt, um alle Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu verbessern, sowie auf die vollständige Erneuerung von Oerlikons sogenannten House of Policies. Für weitere Informationen zu Compliance siehe Seite 60 f. («Risikomanagement und Compliance»).

Interne Revision: Die interne Revision ist eine unabhängige und objektive Sicherungsfunktion, die Oerlikon in der Erreichung der Ziele durch Einbringen eines systematischen und disziplinierten Ansatzes zur Evaluierung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der Kontrolle und der Governance-Prozesse unterstützt. Der Head of Group Internal Audit berichtet funktional an den Vorsitzenden des Audit Committee des Verwaltungsrats und administrativ an den CFO. Jeweils im Herbst genehmigt das AC das Budget, die Ressourcen sowie den Internal-Audit-Plan für das folgende Jahr. Die interne Revision koordiniert ihre Pläne und Aktivitäten eng mit der externen Revisionsstelle. Die Auswahl der Group-Internal-Audit-Projekte erfolgt aufgrund einer konzernweiten Risiko-beurteilung in Koordination mit dem Group Risk Management. Der auf Jahresbasis erstellte Auditplan sieht in ausgewogener Weise Prozess-, Finanz-, Compliance- und Folgeprüfungen vor. Die Resultate der internen Audits werden dem verantwortlichen Management-Team, der Konzernleitung, dem AC, dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der externen Revisionsstelle mittels formeller Auditberichte mitgeteilt. Im Jahr 2015 hat Group Internal Audit 20 interne Audits durchgeführt.

Externe Revision: Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und koordiniert ihren Prüfungsplan mit demjenigen der internen Revision. Nach durchgeführter Prüfung erstellt die Revisionsstelle zuhanden des Audit Committee und des Verwaltungsrats einen umfassenden Revisionsbericht, der über die detaillierten Ergebnisse der Revision Auskunft gibt, und zuhanden der Generalversammlung eine Zusammenfassung davon. Seit 2003 wird die externe Revision von der KPMG AG durchgeführt. Für weitere Informationen zur Revisionsstelle siehe Seite 49.

Durch entsprechende schriftliche Erklärungen der Revisoren einerseits sowie die Überwachung des Verhältnisses der Revisionshonorare zum gesamten Volumen der von Oerlikon für sämtliche Dienstleistungen bezahlten Honorare andererseits wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gewahrt bleibt.

Führung und Verantwortung

Die Oerlikon Konzernleitung



Dr. Brice Koch

1964, schweizerischer Staatsbürger, seit 16. Januar 2014 Konzernleitungsmitglied Chief Executive Officer (CEO)*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Brice Koch wurde per 16. Januar 2014 zum Chief Executive Officer ernannt. Von 2010 bis 2013 war er Mitglied des Group Executive Committee der ABB. Von 2012 bis 2013 war er als Head of Power Systems Division tätig, und zwischen 2010 und 2012 fungierte Dr. Koch als Head of Marketing and Customer Solutions. Von 2007 bis 2009 arbeitete er als Country Manager in China (Chairman und Präsident von ABB China) und Region President North Asia. Zwischen 2002 und 2006 hatte Dr. Koch die Position des Global Head of Transformers Business Unit, ABB, Schweiz, inne und war Mitglied des Power Products Division Management Team. Von 1994 bis 2001 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei ABB, Schweiz. Dr. Koch besitzt einen Abschluss in Mechanical Engineering (mit Spezialisierung in Wirtschaft und Management) und einen Dokortitel in Materialwissenschaften der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Dr. Brice Koch ist Mitglied des Board of Trustees der ETH Foundation.



Jürg Fedier

1955, schweizerischer Staatsbürger, seit 1. Januar 2009 Konzernleitungsmitglied, Chief Financial Officer (CFO)*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Jürg Fedier wurde per 1. Januar 2009 zum Chief Financial Officer ernannt. Zwischen 2007 und 2008 fungierte er als CFO von Ciba, Schweiz. Von 2006 bis 2007 war er Head of Finance von Dow Europe und Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2002 bis 2006 war Jürg Fedier als Vice President Finance der Dow Chemical, Performance Chemicals, USA, tätig, zwischen 2000 und 2002 als Global Business Finance Director von Dow Chemical, Thermosets. Zwischen 1978 und 2000 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei Dow Chemical in den USA und in Asien. Jürg Fedier besitzt ein Handelsdiplom der Handelsschule Zürich, Schweiz, und absolvierte internationale Managementprogramme am IMD, Schweiz, und an der University of Michigan, USA.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Jürg Fedier ist Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG.



Dr. Roland Herb

1963, deutscher Staatsbürger, seit 3. Juni 2014 Konzernleitungsmitglied, Segment CEO Surface Solutions*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Roland Herb wurde per 3. Juni 2014 zum Segment CEO Surface Solutions gewählt. Zwischen 2010 und 2014 war er Head of Tools bei Oerlikon Balzers. Von 2006 bis 2010 war Dr. Herb Leiter der Geschäftsbereiche Tools, Forming Tools und Components bei Oerlikon Balzers. Darüber hinaus übernahm er die Gesamtverantwortung für die globale Expansion und das globale Verkaufssystem. Zwischen 1997 und 2006 war Dr. Herb in weiteren Positionen bei Oerlikon tätig, z.B. als Projektmanager R&D, Product Manager und Leiter des Equipment Business. Seiner Tätigkeit bei Oerlikon gingen zahlreiche Tätigkeiten bei verschiedenen Gesellschaften voraus. Dr. Herb besitzt einen Mastertitel (M. Sc.) und einen Dokortitel in Physik der Universität Tübingen, Deutschland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine



Georg Stausberg

1963, deutscher Staatsbürger,
seit 1. Januar 2015 Konzernleitungsmitglied,
Segment CEO Manmade Fibers*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Georg Stausberg ist seit Januar 2015 Segment CEO Manmade Fibers. Zwischen 2012 und 2014 fungierte er als CTO und COO des Segments. Von 2008 bis 2012 war Georg Stausberg als CEO der Business Unit Oerlikon Neumag tätig. Zwischen 2000 und 2008 leitete er die After Sales Division und die Gear Pump Division von Oerlikon Barmag. Von 1989 bis 2000 war Georg Stausberg R&D Engineer bei Oerlikon Barmag. Georg Stausberg besitzt einen Abschluss in Mechanical Engineering (Dipl.-Ing.) von der RWTH Aachen Universität.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine



Dr. Bernd Matthes

1960, deutscher und US-Staatsbürger,
seit 1. April 2014 Konzernleitungsmitglied,
Segment CEO Drive Systems*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Bernd Matthes wurde per 1. April 2014 zum Segment CEO Drive Systems ernannt. Zwischen 2009 und 2014 fungierte er als President (and Founder) der Automotive Strategy Consultants LLC. 2009 war Dr. Matthes als Vice President, President und General Manager DualTronic Transmissions bei BorgWarner, Inc. tätig. Von 2005 bis 2009 wirkte er als Vice President, President und General Manager Transmission Systems bei BorgWarner, Inc. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete Dr. Matthes als Vice President Operations Europe und General Manager DualTronic bei BorgWarner Transmission Systems. Von 1993 bis 2002 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei BorgWarner, Deutschland. Dr. Matthes besitzt einen Master- und einen Dokortitel in Maschinenbau der TU Darmstadt, Deutschland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Dr. Bernd Matthes ist Mitglied des Global Advisory Board, Center for Leadership and Understanding, Lawrence Technological University, Southfield, USA.



Dr. Martin Füllenbach

1968, deutscher Staatsbürger,
seit 11. Februar 2014 Konzernleitungsmitglied,
Segment CEO Vacuum*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Martin Füllenbach ist seit 2012 Segment CEO Vacuum. Zwischen 2007 und 2012 fungierte er als Executive Vice President von Voith Turbo. Von 2004 bis 2007 war Dr. Füllenbach als Vice President Strategy & Business Development bei Voith Turbo tätig. Zwischen 2002 und 2003 arbeitete er als Vice President Program Planning Military Combat Aircraft bei EADS. Von 1998 bis 2002 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei EADS und DaimlerChrysler Aerospace. Dr. Füllenbach besitzt einen Masterabschluss in Wirtschaft der Universität der Bundeswehr in München, Deutschland, und einen Doktorabschluss in Wirtschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine

* Eine Beschreibung der Funktionen und Kompetenzen der Mitglieder der Konzernleitung ist im Organisationsreglement zu finden, das auf der Oerlikon Website abrufbar ist: www.oerlikon.com/de/investor-relations/corporate-governance/investor-relations-new-statuten/.

Konzernleitung

Führungsphilosophie

Der Oerlikon Konzern arbeitet nach einer dezentralen Führungsstruktur. Die Konzernzentrale gibt die strategischen Vorgaben und operativen Ziele vor und überwacht diese durch effektive Führungsprozesse sowie durch ein effektives Controlling; die Segmente und Business Units sind innerhalb dieses Rahmens für das operative Geschäft und die Umsetzung der vereinbarten Strategie sowie für die Erfüllung der Ziele verantwortlich.

Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2015 bestand die Konzernleitung aus Dr. Brice Koch, CEO (seit 16. Januar 2014), Jürg Fedier, CFO (seit 1. Januar 2009), Dr. Martin Füllenbach, Segment CEO Vacuum (Mitglied der Konzernleitung seit 11. Februar 2014), Dr. Roland Herb, Segment CEO Surface Solutions (Mitglied der Konzernleitung seit 3. Juni 2014), Dr. Bernd Matthes, Segment CEO Drive Systems (Mitglied der Konzernleitung seit 1. April 2014) und Georg Stausberg, Segment CEO Manmade Fibers (Mitglied der Konzernleitung seit 1. Januar 2015). Als Folge des Verkaufs des Segments Advanced Technologies ist Andreas Dill (Mitglied der Konzernleitung seit 11. Februar 2014) am 2. Februar 2015 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Mit Ausnahme von Andreas Dill, Dr. Roland Herb und Georg Stausberg übten die Mitglieder der Konzernleitung früher keine Tätigkeiten für OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder Gesellschaften des Oerlikon Konzerns aus. Für weitere Informationen siehe Seite 46.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Für Informationen hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitglieder der Konzernleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, dauernder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtliche Funktionen und politische Ämter siehe Seite 46 f.

Anzahl der zulässigen Mandate

Gemäss Art. 32 der Statuten darf kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als vier zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von börsenkotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von Rechtseinheiten, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind, wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen (1) Mandate in inaktiven Gesellschaften und in Unternehmen, die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrolliert werden oder die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrollieren, und (2) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei aber kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen kann. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat. Gemäss interner Kompetenzregelung bedarf die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten bei Drittgesellschaften im Falle des CEO der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten, im Falle der übrigen Konzernleitungsmitglieder der Zustimmung des CEO.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Zusammensetzung der Konzernleitung

Name	Nationalität	Alter	Position	Eintritt	Funktion seit	Funktion bis
Dr. Brice Koch	CH	51	CEO	2014	16.01.2014	
Jürg Fedier	CH	60	CFO	2009	01.01.2009	
Dr. Martin Füllenbach	DE	47	Segment CEO Vacuum	2014	11.02.2014	
Dr. Roland Herb	DE	52	Segment CEO Surface Solutions	2014	03.06.2014	
Dr. Bernd Matthes	DE/USA	55	Segment CEO Drive Systems	2014	01.04.2014	
Georg Stausberg	DE	52	Segment CEO Manmade Fibers	2015	01.01.2015	
Andreas Dill	CH	60	Segment CEO Advanced Technologies	2014	11.02.2014	02.02.2015

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Das Stimmrecht und die übrigen Mitgliedschaftsrechte können nur von den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären oder Nutzniessern geltend gemacht werden. Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch einen anderen Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht oder durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Vorsitzende. Die Statuten sehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln betreffend schriftliche oder elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre, die an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Ansonsten bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Statutarische Quoren

Die Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sehen keine speziellen Quoren vor, die über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinausgehen.

Einberufung der Generalversammlung

In Ergänzung der Bestimmungen des Aktienrechts sehen die Gesellschaftsstatuten vor, dass die Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre durch einmalige Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt.

Traktandierung

Gemäss den Statuten können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen, und zwar bis spätestens zehn Wochen vor dem Datum der Generalversammlung.

Eintragungen im Aktienbuch

Die 43. ordentliche Generalversammlung findet am 5. April 2016 im KKL Luzern (Kultur und Kongresszentrum), Luzern, statt. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre, die an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind.

Recht auf Einsichtnahme in das GV-Protokoll

Das Protokoll der 42. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 8. April 2015 ist im Internet unter www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-gv/ abrufbar und kann überdies von den Aktionären nach Voranmeldung am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2016 wird nach Fertigstellung ebenfalls auf der Website von Oerlikon publiziert werden.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss den Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon ist der Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot gemäss Art. 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel zu machen (Opting-out).

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder von Oerlikon.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die KPMG AG ist seit 2003 Revisionsstelle der Gesellschaft und Konzernprüfer. Sie wurde von der Generalversammlung am 23. Mai 2003 zum ersten Mal gewählt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Anlässlich der 42. Generalversammlung vom 8. April 2015 wurde die KPMG AG in ihrem Amt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bestätigt. Der leitende Revisor, Thomas Affolter, ist seit dem Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2012 endete, in dieser Funktion tätig. In Übereinstimmung mit Art. 730a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts beträgt die Amtsdauer des leitenden Revisors maximal sieben Jahre.

Revisionshonorar

Im Kalenderjahr 2015 stellte die KPMG dem Oerlikon Konzern weltweit CHF 3 472 990 für Revisionshonorare in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Im Kalenderjahr 2015 stellte die KPMG CHF 337 818 für weitere Dienstleistungen in Rechnung. Die zusätzlichen Honorare wurden hauptsächlich für weltweite allgemeine und projektspezifische Steuerberatung in Rechnung gestellt.

Informationsinstrumente der externen Revision

In Übereinstimmung mit Art. 728b Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts erstattet die Revisionsstelle dem Verwaltungsrat jährlich einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung. Darüber hinaus führt die externe Revisionsstelle unter dem Jahr Zwischenrevisionen durch, wobei sie die Ergebnisse dieser Zwischenrevisionen der Konzernleitung und dem AC rapportiert.

Sobald die Prüfungsarbeit der Revisionsstelle abgeschlossen ist, beurteilt das AC die Ergebnisse und Befunde der Revision, diskutiert seine Beurteilung mit dem leitenden Revisor und informiert den Verwaltungsrat über die wesentlichen Feststellungen. Weiter unterbreitet das AC dem Verwaltungsrat Vorschläge, wie auf allfällige Empfehlungen, Beanstandungen und andere von der Revisionsstelle festgestellte Mängel reagiert werden soll, und es überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Der Vorsitzende des AC trifft sich regelmässig mit dem leitenden Revisor und anderen Vertretern der Revisionsgesellschaft. Diese wird auch zu den Sitzungen des AC bei der Behandlung der relevanten Traktanden hinzugezogen. Im Berichtsjahr nahm die KPMG AG an vier Sitzungen des AC teil.

Im Auftrag des Verwaltungsrats beurteilt das AC die Leistung der Revisionsstelle aufgrund der von der Revisionsstelle verfassten Unterlagen, Berichte und Präsentationen sowie der Wesentlichkeit und Sachlichkeit ihrer Äusserungen. Dazu holt das AC auch die Meinung des CFO und des Head of Group Internal Audit ein. Die Höhe des Honorars der Revisionsstelle wird regelmässig überprüft und mit Revisionshonoraren, die andere vergleichbare börsenkotierte Schweizer Unternehmen bezahlen, verglichen. Das Honorar der Revisionsstelle wird vom CFO verhandelt, vom AC geprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Das AC unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Wahl der externen Revisionsstelle durch die Generalversammlung der Aktionäre.

Wichtige Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Per 1. März 2016 hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Roland Fischer zum neuen Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied der Konzernleitung des Oerlikon-Konzerns ernannt. Er ersetzt Herrn Dr. Brice Koch, der im Januar 2014 als CEO zum Oerlikon-Konzern stiess.

Informationspolitik

Allgemeines

Oerlikon informiert seine Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitnah über die für sie wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen und beachtet dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Stakeholder einschliesslich der Öffentlichkeit und aller gegenwärtigen und potenziellen Marktteilnehmer.

Neben dem ausführlichen Geschäftsbericht und dem Halbjahresbericht, die gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, publiziert Oerlikon zum ersten und zum dritten Quartal des Geschäftsjahres wichtige Finanzkennzahlen mit den dazugehörenden Anmerkungen. Dadurch verbessert Oerlikon seine Kommunikation und erhöht die Transparenz. Zusätzlich werden die Aktionäre und Marktteilnehmer in Form von Medienmitteilungen über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Als jederzeit abrufbare Informationsplattform steht die Website www.oerlikon.com mit den aktuellsten Firmeninformationen zur Verfügung.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen untersteht die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon der Pflicht, allen gegenwärtigen und potenziellen Marktteilnehmern kursrelevante Tatsachen bekanntzugeben (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Mitteilungen an Namenaktionäre erfolgen schriftlich an ihre zuletzt der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse.

Medienmitteilungen

Die im Jahr 2015 sowie alle seit Januar 2004 publizierten Medienmitteilungen können auf der Website von Oerlikon unter www.oerlikon.com/medienmitteilungen abgerufen werden. Interessenten, welche die aktuellen Medienmitteilungen laufend per E-Mail zugestellt erhalten möchten, können diese unter www.oerlikon.com/de/medien/pressemitteilungen/subscribe-to-media-releases/ abonnieren.

Finanzkalender

Den Finanzkalender mit den wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen für das laufende Jahr finden Sie auf Seite 69 des Geschäftsberichts 2015 unter der Rubrik «Finanzbericht». Den Finanzkalender sowie weitere Informationen über Daten für Roadshows, Konferenzen und Veranstaltungen finden Sie zudem auch unter: www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-finanzkal/.

Kontakt

Die Kontaktinformationen des Oerlikon Konzerns, von Investor Relations und von Group Communications finden Sie auf Seite 69 des Geschäftsberichts 2015 unter der Rubrik «Finanzbericht».